



BuT

Bildungs- und Teilhabeleistungen



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen u.
zur Änderung des Zweiten u. Zwölften
Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 –
bekanntgegeben am 29.03.2011



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Für wen sind die BuT gedacht - wer kann sie in Anspruch nehmen ?

- Kinder, die Hartz IV beziehen
- Kinder, die Sozialhilfe beziehen
- Kinder, die Wohngeld beziehen
- Kinder, die Kinderzuschlag beziehen
- (Kinder, die sog. Analog-Leistungen nach dem AsylbLG beziehen)



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Was sind die sogenannten BuT und gibt es eine Altersbeschränkung ?

1. Bildungsleistungen (bis 24 J.) für

Klassenfahrten /Schulausflüge

persönlicher Schulbedarf

Schülerbeförderungskosten

Lernförderung

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

2. Teilhabeleistungen (bis 17 J.) für

Mitgliedsbeiträge, Musikunterricht



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Was genau verbirgt sich hinter den
Leistungen ?



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Bildungsleistungen für Klassenfahrten / Schulausflüge

- in der Vergangenheit nur mehrtägige Klassenfahrten
- neu: auch eintägige Ausflüge
- auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen
- in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Antrag erforderlich
- in Gutscheinform oder Zahlung an den Träger



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Bildungsleistungen für persönlichen Schulbedarf

- in der Vergangenheit 100 € zum Schuljahresbeginn
- neu: 70 € zum Schuljahresanfang + 30 € zum Halbjahr
- kein Antrag erforderlich ! (Ausnahme: Wohngeld- und Kinderzuschlags-Kinder)
- Auszahlung in Bargeld



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Bildungsleistungen für Schülerbeförderungskosten

- sofern sie nicht von Dritten übernommen werden (z.B. Schulträger)
- Eigenanteil (12 €) beim privat nutzbaren Schülerticket wird nicht übernommen
- Antrag erforderlich
- Auszahlung in Bargeld



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Bildungsleistungen für Lernförderung

- wenn keine schulischen Förderangebote vorhanden sind
- wenn Versetzung (Lernziel) gefährdet ist (nicht um den Notendurchschnitt zu verbessern)
- Antrag erforderlich
- in Gutscheinform



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Bildungsleistungen für Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

- Eigenanteil von 1 € / Mittagessen
- Antrag erforderlich
- in Gutscheinform



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Teilhabeleistungen für Mitgliedsbeiträge/Musikunterricht

- bis 10 € / Monat
- Antrag erforderlich
- in Gutscheinform



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Wer ist zuständig, bzw. wer bearbeitet die Anträge ?

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| • Hartz IV-Kinder | Jobcenter |
| • Sozialhilfe-Kinder | Sozialamt |
| • Kinderzuschlags-/Wohngeld-Kinder | ggf. Sozialamt |



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Mit wie vielen Anträgen wird gerechnet ?

Sozialhilfe-Kinder	1
Kinderzuschlags-Kinder	17
Wohngeld-Kinder	179
Hartz-IV-Kinder	?
(Asyl-Kinder	6)



BuT - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Wie hoch wird der Arbeitsaufwand sein ?

Hierzu ist derzeit noch keine Aussage möglich. Die letztendliche Zuständigkeitsregelung, die Anzahl der tatsächlichen Anträge und die maßgeblichen Arbeitshinweise bleiben abzuwarten.



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit